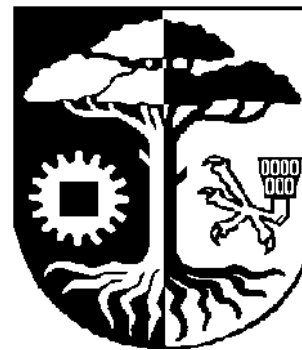


Amtsblatt

für die Stadt Ludwigsfelde



24. Jahrgang

20. Januar 2015

Nr.: 02

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 27.01.2015 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 16.12.2014 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 16.12.2014 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08.01.2015 | 4 |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 03.02.2015 | 5 |
| 6. | Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Wünsdorf - Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze in der Stadt Ludwigsfelde | 5 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 27.01.2015 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Einwohnerfragestunde	
2.0. Beschlussfassung über die in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter aufgrund einer Erhöhung der Verbandsmitgliederzahl für die Stadt Ludwigsfelde von bisher 12 auf 13 Vertreter	
3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung	
3.1. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“ an die kommunalrechtlichen Vorgaben des § 96 Abs. 1 BbgKVerf	1.047 - NF
3.2. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	1.049
3.3. Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2015	1.066 - NF
3.4. Übernahme Gewässerflächen Ahrensdorfer Kiesgruben (Fläche 2,9237 ha)	1.052 - NF
3.5. Ausschreibungsverfahren zur Neuvergabe des Strom- und Gas-Konzessionsvertrages für die Kernstadt (bei Gas inklusive der Ortsteile Gröben, Jütchendorf und Siethen)	1.065
3.6. Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg“ - Aufstellungsbeschluss	1.060
3.7. Bebauungsplan Nr. 30 „Aktiv-Stadt-Park Ludwigsfelde, Teilfläche Versickerungsbecken BAB 10“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	1.061
3.8. Bebauungsplan Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße, 1. Änderung“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	1.062
4.0. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 der Stadt Ludwigsfelde	
5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
6.0. Fragestunde für Stadtverordnete	

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Konzeptvorstellung „Wohnungsbauprojekt Ahrensdorfer Heide“ durch die Callidus GmbH
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Beschlüsse
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 16.12.2014

1. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird ermächtigt, auf der Buchungsstelle 1.1.1.03.559200 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 176.000 € zu leisten.

2. Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Veranstaltungen im Ortsteil Löwenbruch

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Ortsteil Löwenbruch zur Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 2014 den verbliebenen Anteil des Ortsteilbudgets 2013 in Höhe von 544,65 € zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wird der Bürgermeister unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2015 beauftragt, für den Ortsteil Löwenbruch zur Durchführung des Dorffestes 2015 einen Betrag von 1.500 € und zur Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 2015 einen Betrag von 550 € zur Verfügung zu stellen.

3. Vergaberichtlinie der Stadt Ludwigsfelde für Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadtzentren“ und Neubesetzung des Vergabegremiums

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Vergaberichtlinie der Stadt Ludwigsfelde für Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadtzentren“ und die Neubesetzung des Vergabegremiums.

4. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum B-Plan Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“, 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt den geänderten städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“, 1. Änderung.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Beschlüsse
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 16.12.2014

1. Stundung der Gewerbesteuer für die Jahre 2009-2011

Dem Stundungsantrag der rückständigen Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuerzinsen für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von 11.762,78 € wird stattgegeben.

2. Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen

Die Gewerbesteuerforderung in Höhe von 8.185,01 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 2.078,00 € für das Jahr 2008, die Gewerbesteuerforderung in Höhe von 6.526,01 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 877,00 € für das Jahr 2010 und die Gewerbesteuerforderung 2011 in Höhe von 22.286,81 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 1.688,00 € werden befristet niedergeschlagen.

3. Abschluss eines Vergleiches zur Abrechnung der Kitafinanzierung des freien Trägers „Fröbel Brandenburg gGmbH“ für die Jahre 2011-2015

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den vorliegenden Vergleich mit der Fröbel Brandenburg gGmbH abzuschließen und die dort vereinbarten Inhalte entsprechend umzusetzen.

4. Abschluss eines gerichtlichen Vergleiches zu Straßenbaubeiträgen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den empfohlenen Vergleichsvorschlag des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) für das Berufungsverfahren wegen der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Straße der Jugend anzunehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung
eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 08.01.2015

Verkauf einer Teilfläche von ca. 997 m² des Flurstücks 26 der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde

1. Die im Lageplan mit den Eckpunkten A-B-C-D-E-F-A gekennzeichnete Teilfläche des kommunalen Flurstücks 26 der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde ist entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dieser Teilfläche mit ca. 997 m² einen Kaufvertrag mit der Ludwigsfelder Wohnungsgenossenschaft eG mit Sitz Brandenburgische Straße 9/13 in 14974 Ludwigsfelde abzuschließen. Der Kaufpreis beträgt 73.000,00 €. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 03.02.2015 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Haushaltsplan und -satzung 2015	1.050
2.0. Planung der Veranstaltungen in 2015	
3.0. Informationen des Ortsvorstehers	
4.0. Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze in der Stadt Ludwigsfelde

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen, Dienststätte Wünsdorf
vom 15. Oktober 2014

In der Stadt Ludwigsfelde ändert sich aufgrund des Neubaus des Kreisverkehrs L 79/L 794 das Ende Ortsdurchfahrtsgrenze. Dies macht eine Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze erforderlich.

Gemäß § 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) wird nach Anhörung der Stadt Ludwigsfelde die Ortsdurchfahrtsgrenze wie folgt neu festgesetzt:

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 79 in der Stadt Ludwigsfelde endet im Abschnitt 120 Stations-km 0,035.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Petra Busse